

Stadt:	Stadt Ilmenau
Landkreis:	Ilm-Kreis
Wahlkreis:	22 - Ilm-Kreis I

Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2024 findet die
Wahl zum 8. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 37 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
01	Kernstadt - Nordost	Stadtarchiv, Weimarer Straße 1 c	ja
02	Kernstadt - Nordwest	Goethepassage, Weimarer Straße 1 a	ja
03	Kernstadt - West	Grundschule „Karl Zink“, Karl-Zink-Straße 18	ja
04	Kernstadt - Zentrum-West	Sporthalle Goetheschule Haus 2, Karl-Liebknecht-Straße 6	ja
05	Kernstadt - Zentrum	Bibliothek, Bahnhofstraße 7	ja
06	Kernstadt - Südwest	Ilm-Sporthalle, Richard-Bock-Straße 10	ja
07	Kernstadt - Süd	Gymnasium „Am Lindenberg“, Gerhart-Hauptmann-Straße 5 a	ja
08	Kernstadt - Altneubau	Grundschule „Am Stollen“, Bergrat-Voigt-Straße 51	ja
09	Kernstadt - Hüttenholz	Pflegeheim Hüttenholz, Hanns-Eisler-Straße 16	ja
10	Kernstadt - Stollen Ost	Jugendherberge, Am Stollen 49	ja
11	Kernstadt - Stollen Mitte	Grundschule „Am Stollen“, Bergrat-Voigt-Straße 51	ja
12	Kernstadt - Stollen West	Hochhausclub, Am Stollen 1	ja
13	Kernstadt - Ehrenberg/Grenzhammer	Technologie- und Gründerzentrum, Ehrenbergstraße 11	ja
14	Kernstadt - Eichicht	Integrations-Kinderzentrum, Am Eichicht 2 a	ja
15	Kernstadt - Pörlitzer Höhe Ost	Grundschule „Ziolkowski“, Ziolkowskistraße 14	nein
16	Kernstadt - Pörlitzer Höhe Mitte	Ilmenauer Werkstätten, Ziolkowskistraße 18	ja
17	Kernstadt - Pörlitzer Höhe West	Regelschule „Heinrich Hertz“, Ziolkowskistraße 27	ja
18	Heyda	Feuerwehr Wache 6 Heyda, Angergasse 9	ja
19	Manebach	Haus des Gastes Manebach, Kalter Markt 5 a	ja

20	Roda	Feuerwehr Wache 3 Roda, Am Kupferberg 3	ja
21	Unterpörlitz	Gemeindehaus Unterpörlitz, Kirchgasse 18	ja
22	Oberpörlitz	Bürgerhaus Oberpörlitz, Unterpörlitzer Landstraße 58 a	ja
23	Bücheloh	Feuerwehr Wache 11 Bücheloh, Heydaer Straße 8	nein
24	Gräfinau-Angstedt Nord / Gräfinau	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42	ja
25	Gräfinau-Angstedt Süd / Angstedt	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42	ja
26	Wümbach	Dorfgemeinschaftshaus Wümbach, Anger 1	nein
27	Stadt Langewiesen Zentrum	Sporthalle Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen, In den Folgen 35	ja
28	Stadt Langewiesen West	Bürgerhaus Langewiesen, Obermühle 8 a	ja
29	Stadt Langewiesen Zentrum-Ost	Funktionsriegel Sportzentrum Langewiesen, In den Folgen 35	ja
30	Oehrenstock	Haus des Gastes Oehrenstock, Wildbergstraße 7	ja
31	Stadt Gehren Nord	Feuerwehr Wache 12 Gehren, Alte Bahnhofstraße 1	ja
32	Stadt Gehren Süd	Kleiner Stadthausaal Gehren, Obere Marktstraße 1	nein
33	Jesuborn	Bürgerhaus Jesuborn, August-Bebel-Straße 62	nein
34	Möhrenbach	Ratskeller Möhrenbach, Zur Hohen Tanne 1	ja
35	Pennewitz	Sitzungszimmer Pennewitz, Pennewitzer Hauptstraße 5	nein
36	Stützerbach	Haus des Gastes Stützerbach, Papiermühlenstraße 1	ja
37	Frauenwald	Tourist-Information Frauenwald, Nordstraße 96	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in folgenden Arbeitsräumen zusammen.

BWBZ	Arbeitsraum	Anschrift
9001	SR Bauamt Ebene 3	Weimarer Straße 1d
9002	Rathaus SR Topfmarkt	Am Markt 7
9003	Rathaus Trausaal	Am Markt 7
9004	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34
9005	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34
9006	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34
9007	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34
9008	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34
9009	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34
9010	Stadtbibliothek	Bahnhofstraße 7

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ilmenau, den 01.08.2024

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister